



**5961/AB**  
vom 09.09.2015 zu 6137/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0197-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6137/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anzeigen bzw. Strafverfahren nach § 222 StGB (Tierquälerei) im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Ich habe durch die Bundesrechenzentrum GmbH eine Auswertung für das Jahr 2014 vornehmen lassen, die den Beilagen zu entnehmen ist. Hinsichtlich der Erledigungsstatistik (Frage 2) weise ich darauf hin, dass diese Zahlen fallbezogen und ohne Rücksicht auf die Rechtskraft der Erledigung ausgewertet werden. Eine personenbezogene Auswertung rechtskräftiger Verurteilungen bietet die Statistik Austria in ihrer frei zugänglichen Datenbank unter: <http://statcube.at/superweb/login.do?quest=quest>.

Zu 5:

In der Verfahrensautomation Justiz wird nicht erfasst, ob ein Beschuldigter als Tierschützer eine Sachbeschädigung, eine Nötigung etc. begangen haben könnte. Eine derartige Ausweitung ist aufgrund des damit verbundenen manipulativen Aufwands auch nicht geplant. Diese Zahlen könnten nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie über bundesweite Recherchen im Wege der Akteneinsicht ermittelt werden.

Wien, 9. September 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	5961/AB XXV. GP. Anfragebeantwortung 2015-09-09 15:33:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>